

Vorlage Nr.II/ 8/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## Vorläufiger Abschluss des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2012

### A Problem

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2012 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 18. Januar 2013 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2012 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Termin für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2012 (sog. 14. Monat 2012) wurde uns von der Senatorin für Finanzen Bremen offiziell noch nicht mitgeteilt, wird voraussichtlich aber um den 08. März 2013 liegen.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt dar:

**vorläufige Gesamteinnahmen 2012:** **603.810.471,53 €**

*(einschl. bereits vorliegender Erstattungsansprüche  
im Rahmen der Abrechnung des kommunalen  
Finanzausgleichs 2012 in Höhe von 456.427,06 €)*

**vorläufige Gesamtausgaben 2012:** **639.273.480,94 €**

**vorläufiger Saldo 2012:** **- 35.463.009,41 €**

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2012 ist bereits ein Betrag in Höhe von **5.009.092,46 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2012 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2012**“ in Höhe von 4.852.080,93 € ( u.a. Wirtschaftsförderungsmittel in Höhe von ca. 2,3 Mio. € sowie Städtebauförderungsmittel in Höhe von ca. 1,1 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2012 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt worden sind und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 157.011,53 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „ProFiskal“ in Höhe von ca. 80 T€) gebildet.

Bei dem derzeitigen **Fehlbetrag 2012 in Höhe von 35.463.009,41 €** ist zu berücksichtigen, dass die für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2012 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 114.570.000 € **bislang nur** in Höhe von 70.000.000 € ausgeschöpft wurde.

Rein rechnerisch ergibt sich danach noch eine maximal zulässige Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 44.570.000 €.

Sofern die noch verbleibende maximal zulässige Kreditlinie in Höhe von 44.570.000 € zum

Ausgleich der derzeit bestehenden Deckungslücke in Höhe von – 35.463.009,41 € voll ausgeschöpft wird, verbleibt danach noch ein **Restbetrag 2012 in Höhe von 9.106.990,59 €.**

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2012 errechnen sich bei den **Steuern Mehreinnahmen** gegenüber der Veranschlagung 2012 in Höhe von **+ 34.898,87 €** und bei den **steuerabhängigen Finanzausweisungen Mehreinnahmen** gegenüber der Veranschlagung 2012 (*einschl. des noch nicht gebuchten Erstattungsbetrages aus der Endabrechnung 2012 in Höhe von 456.427,06 €*) in Höhe von **+ 474.799,86 €**. Die rein rechnerisch noch zulässige Kreditaufnahme 2012 in Höhe von 44.570.000 € ist insofern zunächst um die Mehreinnahmen bei den Steuern und steuerabhängigen Finanzausweisungen **in Gesamthöhe von 509.698,73 €** zu reduzieren, da hier in dieser Größenordnung Haushaltsverbesserungen eingetreten sind, die zur Minderung der Nettokreditaufnahme einzusetzen sind.

Insofern sind von der danach verbleibenden Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 44.060.301,27 € an Krediten 2012 noch rd. 44.000.000 € aufzunehmen.

Nach Abzug der bestehenden Deckungslücke 2012 in Höhe von 35.463.009,41 **verbleibt rein rechnerisch zunächst eine freie Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 8.536.990,59 €.**

### **Der Haushaltsverlauf 2012 im Einzelnen:**

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2011 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2012 von ca. 501,4 Mio. € auf 530,2 Mio. € und damit um ca. + 28,8 Mio. € (= ca. + 5,7 %) verbessert. Dies liegt insbesondere an der im Haushaltsjahr 2012 erstmalig in voller Höhe gezahlten Konsolidierungshilfe des Landes Bremen in Höhe von ca. 31,1 Mio. € (Vorjahr 2011= ca. 20,7 Mio. €) sowie den Mehreinnahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen in Gesamthöhe von ca. + 6,8 Mio. €.

**Bei den Steuereinnahmen** haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2012 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 3,3 Mio. € (= ca. + 3,5 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Umsatz- und Vergnügungssteuer (gesamt = ca. + 1,8 Mio. € gegenüber Vorjahr 2011) zurückzuführen ist.

**Die steuerabhängigen Finanzausweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2011 von ca. 111,1 Mio. € auf ca. 114,5 Mio. € (unter Einbeziehung der Erstattungszahlung 2012 in Höhe von ca. 0,5 Mio. €) und damit um ca. + 3,4 Mio. € (= ca. + 3,1 %) progressiv entwickelt.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2012 in Höhe von ca. 602,6 Mio. € überschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 585,8 Mio. € um ca. + 16,8 Mio. € (= ca. + 2,9 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo.

**Der kamerale Finanzierungssaldo** (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. – 105,1 Mio. € in 2011 auf ca. – 103,5 Mio. € (einschl. des Erstattungsbetrages aus der Abrechnung des KFA in Höhe von ca. 0,5 Mio. €) in 2012 und damit um ca. + 1,5 Mio. € (= ca. - 1,5 %) verbessert. Dies liegt insbesondere daran, dass im Haushaltsjahr 2012 Steuermehreinnahmen und Mehreinnahmen beim kommunalen Finanzausgleich in Gesamthöhe von ca. + 6,8 Mio. €, sowie Mehreinnahmen bei den sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen in Gesamthöhe von ca. + 12,6 Mio. € erzielt werden konnten.

**Das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2012 in Höhe von – 105,9 Mio. € konnte nach Ablauf des Haushaltsjahres 2012 mit – 91,6 Mio. € und damit um 14,3 Mio. € ( - 13,5 % ) erfreulicherweise unterschritten werden. Die Haushaltskonsolidierungsvorgaben konnten damit im Haushaltsjahr 2012 erfüllt werden.**

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2012 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2012**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2012**“ in Gesamthöhe von 4.164.847,65 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt und empfiehlt, **Rücklagenbildungen** aus dem Haushaltsabschluss 2012, wie von den Fachämtern beantragt, in einer Gesamthöhe von 4.164.847,65 € zuzulassen.

Sofern der Magistrat den Anträgen der Fachämter auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2012 in Gesamthöhe von 4.164.847,65 €**“ **zustimmt, würde sich der derzeitige Fehlbetrag im Haushalt 2012** dadurch von - 35.463.009,41 € auf - 39.627.857,06 € erhöhen.

Um diese Deckungslücke in Höhe von – 39.627.857,06 € im Haushaltsjahr 2012 zu schließen, ist die noch vorhandene Kreditermächtigung 2012 (44.570.000 €) mit einem Betrag in Höhe von 44.000.000 € in Anspruch zu nehmen.

Danach verbleibt eine **rein rechnerische Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 4.372.142,94 €.**

Das Dezernat II schlägt insofern vor, diese anteilige Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 4.372.142,94 € zur Einstellung in die freie Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ in Anspruch zu nehmen. Im Haushaltsvollzug 2013 könnten dann etwaige nicht gedeckte zusätzliche Bedarfe („Lärmschutzprogramm Bahn“ = 600 T€, „Klimastadt“ = 100 T€, „Radverkehrsförderung“ = 190 T€, Finanzierung Effekte aus Besoldungserhöhung 2013 = 500 T€ sowie „Ausbau U3“ = ca. 2,98 Mio. €) durch Inanspruchnahme des im Haushalt veranschlagten und nicht benötigten Zuschusses in entsprechender Höhe gedeckt werden.

## **B Lösung**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2012 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2012**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2012“ in Gesamthöhe von 4.164.847,65 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2012 zu, die anteilige Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 4.372.142,94 € zur Einstellung in die freie Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ in Anspruch zu nehmen. Im Haushaltsvollzug 2013 sind nicht gedeckte zusätzliche Bedarfe („Lärmschutzprogramm Bahn“ = 600 T€, „Klimastadt“ = 100 T€, „Radverkehrsförderung“ = 190 T€, Finanzierung Effekte aus Besoldungserhöhung 2013 = 500 T€, „Hochschulcampus in der Straße Karlsburg“ = 100 T€ sowie „Ausbau U3“ = ca. 2,88 Mio. €) insofern durch Inanspruchnahme des im Haushalt veranschlagten und nicht benötigten Zuschusses in entsprechender Höhe zu finanzieren.

Darüber hinaus bittet der Magistrat das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 28. Februar 2013 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

## **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

## **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2012**“ zu entnehmen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

## **E Beteiligungen/Abstimmung**

Keine

## **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2012 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2012**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2012“ in Gesamthöhe von 4.164.847,65 € zuzulassen.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2012 zu, die anteilige Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 4.372.142,94 € zur Einstellung in die freie Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ in Anspruch zu nehmen. Im Haushaltsvollzug 2013 sind nicht gedeckte zusätzliche Bedarfe („Lärmschutzprogramm Bahn“ = 600 T€, „Klimastadt“ = 100 T€, „Radverkehrsförderung“ = 190 T€, Finanzierung Effekte aus Besoldungserhöhung 2013 = 500 T€, „Hochschulcampus in der Straße Karlsburg“ = 100 T€ sowie „Ausbau U3“ = ca. 2,88 Mio. €) insofern durch Inanspruchnahme des im Haushalt veranschlagten und nicht benötigten Zuschusses in entsprechender Höhe zu finanzieren.

Darüber hinaus bittet der Magistrat das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 28. Februar 2013 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Teiser  
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2012

Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von "kapitelbezogenen Rücklagen" 2012